

Stellungnahme der Bundesrechtsanwaltskammer

**zum Grünbuch Ein modernes Arbeitsrecht für die Herausforderungen des
21. Jahrhunderts
KOM (2006) 708 endgültig vom 22.11.2006**

**erarbeitet von dem Ausschuss Arbeitsrecht
der Bundesrechtsanwaltskammer**

Mitglieder:

RA Dr. Ulrich **Tschöpe**, Gütersloh, Vorsitzender
RAuN Dr. Werner **Schmalenberg**, Bremen
RAin Angela **Leschnig**, Würzburg
RA Igor **Münter**, Leipzig
RA Ralph **Stichler**, Kaiserslautern, Berichterstatter
RAin Julia **von Seltmann**, BRAK, Berlin

Verteiler:

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Bundesministerium der Justiz
Landesjustizminister / Justizsenatoren der Länder
Wirtschaftsminister/Wirtschaftssenatoren der Länder
Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit Deutschen Bundestages
Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Kommission des Deutschen Bundestages
Bundesrat
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Rechtsanwaltskammern
Bundesnotarkammer
Bundessteuerberaterkammer

Mai 2007

BRAK-Stellungnahme-Nr. 18/2007

Im Internet unter www.brak.de (Intern, Ausschüsse, Arbeitsrecht)

Wirtschaftsprüferkammer
Deutscher Notarverein
Deutscher Anwaltverein
Bundesverband der Freien Berufe
Deutscher Richterbund
Deutscher Steuerberaterverband
Zentralverband des Deutschen Handwerks
Zentralverband Deutsches Baugewerbe
Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes
Deutscher Arbeitsgerichtsverband
Bund der Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit
Redaktion Anwaltsblatt /AnwBl
Redaktion Juristenzeitung /JZ
Redaktion Monatszeitschrift für Deutsches Recht /MDR
Redaktion Neue Juristische Wochenzeitschrift /NJW
Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht /NZA
Zeitschrift Recht der Arbeit /ZRA
Frankfurter Allgemeine Zeitung /FAZ
Handelsblatt /HB
Süddeutsche Zeitung /SZ
Financial Times /FT
Verlag für Rechts- und Anwaltspraxis /ZAP

Die Bundesrechtsanwaltskammer ist die Selbstverwaltungskörperschaft der Anwaltschaft in Deutschland und vertritt als Dachorganisation 27 Regionalkammern und die Rechtsanwaltskammer beim Bundesgerichtshof. Diese Kammern vertreten die Gesamtheit der derzeit ca. 145.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Deutschland.

Die europäische Kommission hatte am 22.11.2006 das Grünbuch „Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ vorgelegt. Das Grünbuch soll eine öffentliche Debatte darüber einleiten, wie durch die Weiterentwicklung des Arbeitsrechts positive Wirkungen für nachhaltiges Wachstum und gleichzeitig mehr sowie bessere Arbeitsplätze erzielt werden können. Auf den europäischen Arbeitsmärkten stelle sich die Aufgabe, größere Flexibilität mit größtmöglicher Sicherheit für alle zu verbinden („Flexicurity“). Die Kommission möchte mit dem Grünbuch untersuchen, wie mit Hilfe des Arbeitsrechts Fortschritte bei der „Flexicurity-Agenda“ erzielt werden können. Im Juni 2007 will die Kommission eine Mitteilung zur Flexicurity vorlegen und bis Ende des Jahres 2007 Grundsätze aufstellen, an denen sich die Mitgliedstaaten bei ihren Reformbemühungen orientieren können.

Das vorgelegte Grünbuch hat in der (Fach-) Öffentlichkeit eine starke Resonanz erfahren. Viele Stellungnahmen spiegeln politische Grundüberzeugungen wider. Bereits die Annahme der Kommission, größere Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt führe zu höherer Beschäftigung, wird entweder abgelehnt oder vorbehaltlos begrüßt. Auch die Begrifflichkeit – „Insider“, „Outsider“, „Standardarbeitsvertrag“, „Nichtstandard-Arbeitsvertrag“ - wird als wertend kritisiert.

Die BRAK begrüßt das Bestreben der Kommission, bestmögliche Voraussetzungen für Vollbeschäftigung und Wachstum zu schaffen. Die BRAK enthält sich weiterhin einer inhaltlichen Beantwortung der im Grünbuch aufgeworfenen Fragen. Diese harren einer arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Beantwortung, für die sich die BRAK nicht berufen fühlt. Die BRAK verweist insoweit auf die zwischenzeitlich erfolgten verschiedenen Stellungnahmen der Sozialpartner.

Die BRAK äußert aber - vor der von der Kommission angekündigten Mitteilung im Juni 2007 - erhebliche Zweifel, ob der von der Kommission mit der Vorlage des Grünbuches eingeschlagene Weg von der europäischen Regelungskompetenz gedeckt ist. Die Zuständigkeit der Gemeinschaft zur Rechtsetzung im Arbeitsrecht beruht auf dem Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung. Die Schaffung eines einheitlichen europäischen Arbeitnehmerbegriffes hat weitreichende Auswirkungen. Der personelle Anwendungsbereich des Arbeitsrechts der verschiedenen Mitgliedstaaten wird unabhängig von dessen Inhalt und nationalen Besonderheiten neu bestimmt. Sollte die Kommission weitergehend europarechtliche Mindestvorschriften anstreben, die die Beschäftigungsbedingungen der europäischen Arbeitnehmer regeln, verstärken sich die Bedenken. Der EGV in seiner derzeitigen Fassung dürfte keine ausreichende rechtliche Legitimation für derart umfassende rechtsetzende Aktivitäten enthalten. Nach dem Subsidiaritätsprinzip des Art. 5 Abs. 2 EGV darf die Gemeinschaft nur tätig werden, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können. Die BRAK vermisst insoweit eine tragfähige Begründung. Der von der Kommission aufgezeigten Gefahr des Umgehens europäischer Richtlinien durch Einengung des Arbeitnehmerbegriffes in den nationalen Rechtsordnungen lässt sich durch genaue Festlegung des personellen Anwendungsbereiches in der jeweiligen Richtlinie begegnen. Auch Art. 137 EGV begründet keine ausreichende Regelungskompetenz der Gemeinschaft. Er beschränkt die Gemeinschaft im Bereich des Arbeitsrechts auf bloße Unterstützung bzw. Ergänzung der Tätigkeit der Mitgliedstaaten. Zudem ist der Anwendungsbereich des Art. 137 EGV nach seinem Wortlaut auf „Arbeitnehmer“ begrenzt. Regelungen für selbstständig Beschäftigte dürfte er daher nicht rechtfertigen.

* * *